

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Annett Ohlrich	<i>Datum</i> 22.11.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Lohme geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk RPA Lohme 2015
---	------------------------------------

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen für die Gemeinde Lohme über die Jahresrechnung 2015

Gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde, sie kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 1 b der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt das Amt Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 16.01.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den Vorschriften des § 60 KV M-V, sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohme vermitteln. Der Jahresabschluss 2015 ist klar und übersichtlich und enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

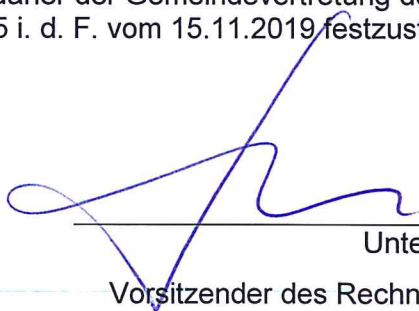
Der sachverständige Dritte hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen „**uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt formal die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 15.11.2019 festzustellen

Sagard

16.01.2020

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes